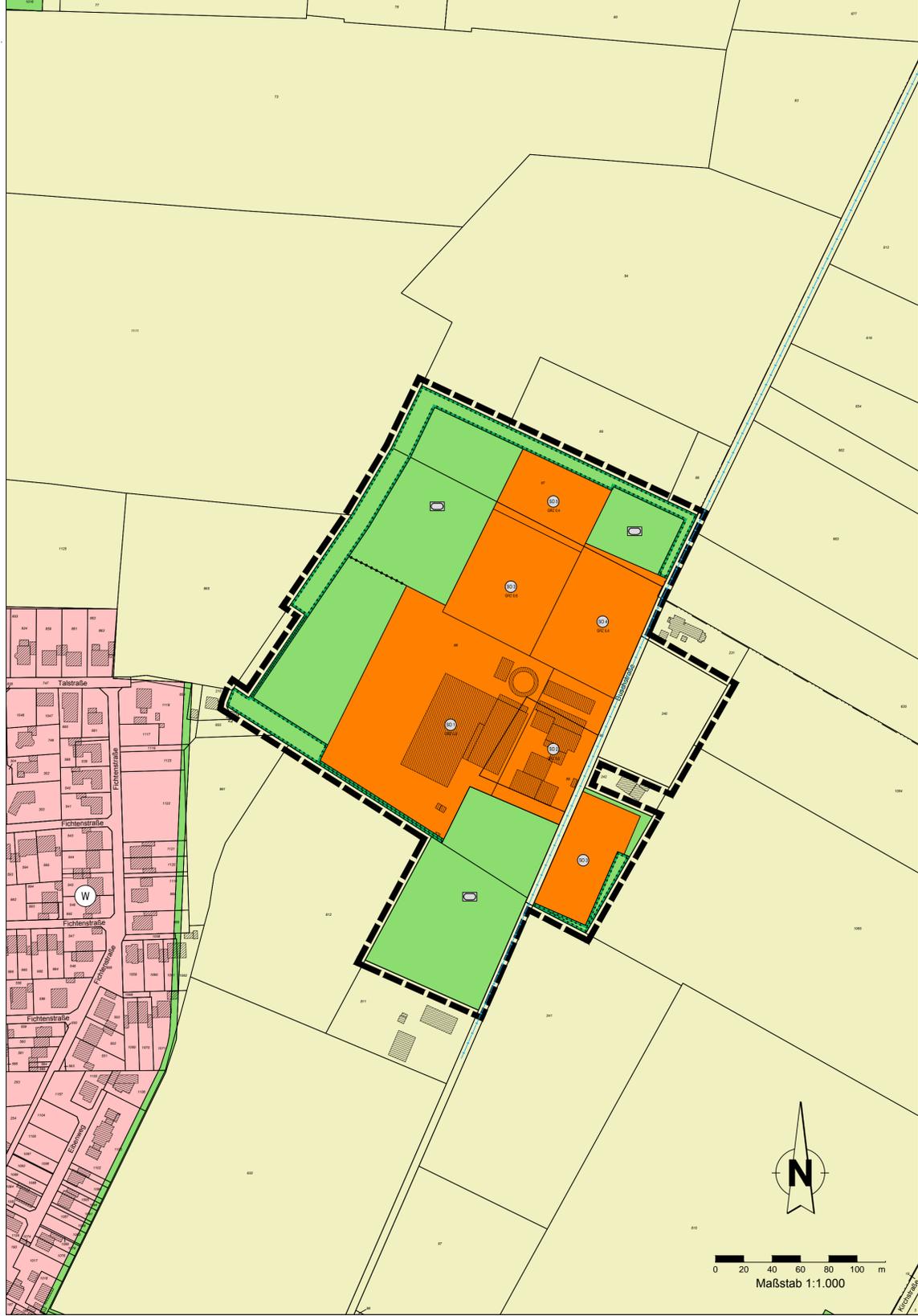
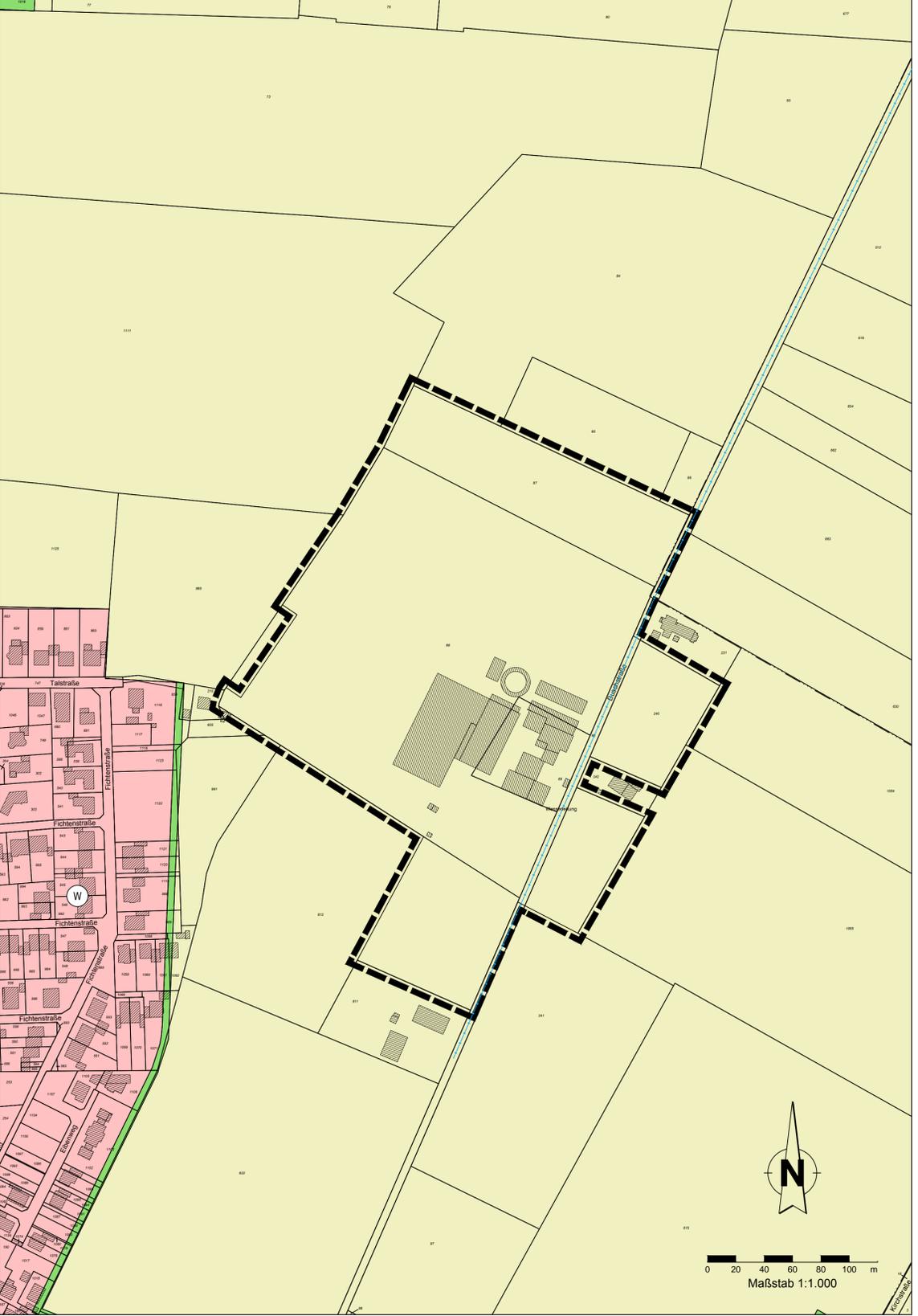


# Stadt Goch - Flächennutzungsplan



Bisherige Darstellung

96. Änderung - Reitsportzentrum / Buschstraße



**DARSTELLUNG DER BAULICHEN NUTZUNG**

Der Geltungsbereich wird in sechs sonstige Sondergebiete gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Reitsportzentrum" festgesetzt.

In allen sechs sonstigen Sondergebieten sind ausschließlich Anlagen zulässig, die dem Reitsport, der Schulung und Beherbergung von Kunden und Nutzern des Reitsportzentrums sowie der Haltung, dem Training, der gesundheitsfördernden Therapie und dem Verkauf von Pferden dienen. Einzelhandelsbetriebe sind ausnahmsweise zulässig, wenn sie in unmittelbarem räumlichen und betrieblichen Zusammenhang mit dem Reitsportzentrum stehen und deren Summe an Verkaufs- und Ausstellungsflächen unter 800 qm liegt. Darüber hinaus sind Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung zulässig - Biogasanlagen sind hiervon ausgeschlossen.

Im SO 1 sind Reithallen sowie überdachte Führ- und Longierhallen für das Training und den Verkauf von Pferden sowie zur Durchführung von Turnieren zulässig. Hinzu kommen Räumlichkeiten zur Verpflegung von Turnier- und Auktionsbesuchern und sonstigen Kunden und Nutzern des Reitsportzentrums inklusive der dazugehörigen Gesellschaftsräume, deren Summe an Nutzflächen unter 250 qm liegt. Weiterhin enthält das Sondergebiet Nebengebäude zur Unterbringung von Futtermitteln und Maschinen für den Betrieb der Reitsportanlage. Darüber hinaus sind im Sondergebiet die zum Betrieb der Anlage notwendigen Erschließungsflächen, Flächen zur Mistlagerung sowie Stellplätze für Pferdetransporter enthalten.

Im SO 2 sind neben Pferdeställen und Nebengebäuden für die Pferdehaltung die Räume für die Verwaltung des Reitsportzentrums, Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie eine Wohnung für den Betriebsinhaber oder den Betriebsleiter zulässig.

Im SO 3 sind Pferdeställe sowie Wohnungen für das Aufsichts- und Bereitschaftspersonal der Pferde zulässig.

Im SO 4 sind Anlagen zur Aus- und Fortbildung von Kunden und Nutzern des Reitsportzentrums zulässig. Hierzu zählen auch Räumlichkeiten zu deren Beherbergung und Verpflegung sowie die dazugehörigen Gesellschaftsräume sowie die erforderlichen Stellplätze.

Im SO 5 sind Anlagen zur medizinischen und therapeutischen Versorgung und Nachsorge von Pferden zulässig.

Im SO 6 sind ausschließlich Anlagen für den ruhenden Verkehr des Reitsportzentrums zulässig.

Auf den Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sportanlagen sind Sand- oder Rasenreitplätze gemäß für das Training und die Durchführung von Turnieren zulässig.

Die weiteren Grünflächen dienen als eingezäuntes Weideland und zur Abgrenzung des SO 3 zur Landschaft.

**VERFAHREN**

Planverfasser: Der Bürgermeister Fachbereich II Stadtplanung Goch, 23.11.2015 i.V.	Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) durch Beschluss des Bau- und Planungsausschusses der Stadt vom _____ aufgestellt worden. Goch, _____
Krantz (Stadtbaurat)	Sprenger (Vorsitzender)      N. N. (Ratsmitglied)
Der Beschluss des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Goch zur Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung vom _____ wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Goch, _____	Der Beschluss des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Goch stimmte am _____ dieser Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung zu und beschloss die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB). Goch, _____
Knickrehm (Bürgermeister)	Sprenger (Vorsitzender)      N. N. (Ratsmitglied)
Diese Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht hat gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) nach ortsüblicher Bekanntmachung vom _____ in der Zeit vom _____ bis _____ einschließlich öffentlich ausgelegen. Goch, _____	Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist am _____ vom Rat der Stadt Goch gem. § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) abschließend beschlossen worden. Goch, _____
Knickrehm (Bürgermeister)	Knickrehm (Bürgermeister)      N. N. (Ratsmitglied)
Diese Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch ist gemäß § 6 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) mit Verfügung vom heutigen Tage, Az. _____	Die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf vom _____ mit dem Az. _____ ist gem. § 6 (5) des Baugesetzbuches (BauGB) am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist am _____ wirksam geworden. Goch, _____
genehmigt worden. Die Genehmigung enthält keine Auflagen/Einschränkungen. Düsseldorf, _____ Bezirksregierung Düsseldorf	Knickrehm (Bürgermeister)

**LEGENDE**

BISHERIGE DARSTELLUNG		ZUKÜNFTIGE DARSTELLUNG	
Wohnbauflächen	Flächen für die Landwirtschaft	Wohnbauflächen	Grünflächen
Grünflächen	Wasserleitungen	Sonstige Sondergebiete	Flächen für die Landwirtschaft
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	Hauptversorgungsleitung (Wasser)	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen	Maßnahmenflächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	

- VORSCHRIFTEN**
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung
  - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung
  - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung
  - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung
  - Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), in der zuletzt geänderten Fassung